

Protokoll

**über die 08. SGR (16-21) öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates vom 22.02.2018
im Rathaus in Freren**

Anwesend sind:

Ratsvorsitzender

Prekel, Klaus ,

Samtgemeindebürgermeister

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Samtgemeinderatsmitglieder

Brink-Albers, Christa , Determann, Cornelia , Dickebohm, Klaus , Fübbeker, Mechthild ,
Garmann, Ludger , Gebbe, Karl-Heinz , Grave, Norbert , Köster, Patrick , Krümpelmann, Al-
fons , Kuitert, Christof , Lis, Johannes, Dr. , Meiners, Georg , Mey, Ansgar , Meyer, Franz ,
Nosthoff, Georg , Papenbrock, Sabine , Schmit, Aloysius , Schoo, Stefan , Schröder, Rein-
hard , Wübben, Ludger

Protokollführerin

Poggemann, Claudia

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin

Kümling, Mechthild , Gleichstellungsbeauftragte

Auf besondere Einladung nimmt teil

Lucks, Annegret , Caritasverband (zu TOP 4),

Es fehlt/ Es fehlen:

Stv. Ratsvorsitzender

Achteresch, Werner (entschuldigt)

Samtgemeinderatsmitglieder

Focks, Franz (entschuldigt), Herbers, Hans (entschuldigt), Schnier, Tobias (entschuldigt),
Wöste, Matthias (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Samtgemeinderates am 14.12.2017
2. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/008/2018
3. Bürgerfragestunde
4. Vorstellung der Ergebnisse der Befragung der Zielgruppe "60 + Generation" durch Frau Lucks vom Caritasverband
5. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: I/055/2018
6. 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung gewerblicher Bauflächen im Osten der Gemeinde Beesten);
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/002/2018
7. 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von Wohnbauflächen im Nordosten der Gemeinde Thuine);
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Änderung des Geltungsbereichs
 - c) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - d) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/003/2018
8. Zuschuss Elisabeth-Krankenhaus Thuine - Antrag auf Mitfinanzierung notwendiger Brandschutzmaßnahmen
Vorlage: IV/001/2018
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Ratsvorsitzender Prekel eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Frau Lucks vom Caritasverband, die das Ergebnis der Umfrage 60+ präsentieren wird sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer, hier insbesondere Herrn Theo Weggert, den Vorsitzenden des Arbeitskreises Senioren. Anschließend gratuliert er allen Samtgemeinderatsmitgliedern, die seit der letzten Samtgemeinderatssitzung Geburtstag hatten und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Samtgemeinderates am 14.12.2017

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht **Vorlage: I/008/2018**

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet:

a) Sanierung der Heizungsanlagen im Schulzentrum in Freren

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn hat sich im Zuge der Sanierung der Heizungsanlagen im Schulzentrum in Freren und in den Turnhallen Beesten, Messingen und Thuine an den Kosten für den Einbau hocheffizienter Umwälzpumpen mit einem Zuschuss in Höhe von 30 % der Nettokosten bzw. insgesamt 1.827,35 € beteiligt. Die Erneuerung der Heizungen wurden bekanntlich überwiegend aus den KIP-I-Mitteln finanziert.

b) Förderantrag Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Waldfreibad

Über den am 08.09.2017 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, eingereichten Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Durchführung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Waldfreibad auf Basis der Expertise der Stadtwerke Osnabrück ist bislang noch nicht entschieden worden. Nach Auskunft der Förderstelle ist hiermit frühestens nach der sog. Einplanungsrunde am 07./08.03.2018, in der die Mittelverteilung erfolgen soll, zu rechnen. Mit Blick darauf, dass erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides die Ingenieurleistungen vergeben und die Bauarbeiten ausgeschrieben werden können, kommt eine Umsetzung des Projektes wohl erst nach der Freibadsaison in Betracht. Samtgemeindebürgermeister Ritz ergänzt, dass der Spielplatz möglichst eher in Angriff genommen werden soll und sollte es zu technischen Ausfällen im Waldfreibad kommen, auch hier direkt eingegriffen werde.

c) 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren

Zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung von 3 Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ fehlen nach wie vor noch einzelne Fachgutachten. Sobald diese vorliegen und auch die derzeit laufenden Abstimmungsgespräche mit den Vorhabenträgern und dem Planungsbüro Stelzer abgeschlossen sind, kann das Planverfahren mit der öffentlichen Auslegung und der förmlichen Behördenbeteiligung fortgesetzt werden. Zu gegebener Zeit werden diese den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

d) Ausschreibung der Bauarbeiten zur energetischen Sanierung des Rathauses

Die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten zur energetischen Sanierung des Rathauses in Freren ist am vergangenen Wochenende beschlussgemäß bekanntgemacht worden. Die Submission der insgesamt 9 Gewerke findet am 09.03.2018 statt. Nach Prüfung und Auswertung der vorliegenden Angebote soll unter Beteiligung der Gremien

eine zeitnahe Auftragsvergabe erfolgen, um möglichst schon im Mai 2018 mit der Umsetzung des Projektes beginnen zu können.

e) Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KIP-II)

Nach Auskunft des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport in Hannover wird der Entwurf des Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KIP-II) in diesem Monat in den Landtag eingebracht. Mit einem Abschluss des Verfahrens wird allerdings erst im April 2018 gerechnet. Grundsätzlich geht das MI davon aus, dass die im Referentenentwurf aufgeführten Grundzüge und auch die Höhe der vorgesehenen Zuwendungen (für die Samtgemeinde Freren bis zu 115.266,83 € zuzüglich Eigenanteil von mind. 12.807,42 €; somit rd. 128.000,00 €) unverändert bestehen bleiben. Vor diesem Hintergrund haben der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss beschlossen, die Planungen der in den diesjährigen Sommerferien angedachten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Schulen (überwiegend in den Grundschulen Beesten und Freren) weiter voranzutreiben.

f) „Freren ist SO.“ - Bierdeckel

Vor knapp einem Jahr hat die Samtgemeinde Freren die Imagekampagne „Freren ist SO.“ ins Leben gerufen. Die Samtgemeinde Freren mit ihren Mitgliedsgemeinden Andervenne, Beesten, Freren, Messingen und Thuine ist durchaus erfolgreich, wird aber überregional selten wahrgenommen und auch im eigenen Umfeld manchmal unterschätzt. Deshalb ist gute Werbung wichtig, dazu tragen der moderne Internetauftritt, das monatlich erscheinende Mitteilungsblatt, die stets aktuelle Facebook-Präsenz und die Freren-APP bei. Als neuer Teil der Image-Werbekampagne gibt es nun die „Freren ist SO.“-Bierdeckel. Diese sind ein Angebot an die Bürgerinnen und Bürger, Ideen und Verbesserungswünsche für die jeweilige Mitgliedsgemeinde oder für die Samtgemeinde zu äußern.

Die Bierdeckel werden gezielt bei Veranstaltungen in allen Mitgliedsgemeinden oder in gastronomischen Betrieben ausliegen.

g) Afrikanische Schweinepest

Das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat aktuell darauf hingewiesen, dass sich die Afrikanische Schweinepest (ASP) in den Wildschweinbeständen in Osteuropa immer mehr ausweitet. Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich die ASP nur ca. 300 km von Deutschland entfernt. Insbesondere von unkontrolliert aus dem Ausland eingeführten Fleisch- und Wurstserzeugnissen (z.B. durch Saisonarbeiter aus Ländern, in denen die ASP auftritt) geht ein erhöhtes Risiko aus. Diese Artikel sollen nicht nach Deutschland gebracht werden, erst recht nicht an Haus- oder Wildschweine verfüttert werden.

Aus diesem Grunde werden ab sofort entsprechende Merkblätter in der jeweiligen Landessprache an Saisonarbeiter, die sich hier anmelden, verteilt. Diese Merkblätter erhalten auch die Firmen, die Saisonarbeiter beschäftigen.

Da die Samtgemeinde nicht umfassend darüber informiert ist, wer Saisonarbeiter beschäftigt, ist die Verwaltung für Hinweise sehr dankbar. Wichtig ist, die in diesem Zusammenhang stehenden Personen zu sensibilisieren.

Ratsmitglied Nosthoff hält es für fragwürdig, dass ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt in einem Discounter hier im Ort polnische Rohwurst angeboten werde. Dem hält jedoch

Ratsmitglied Meiners entgegen, das dies nicht so einfach zu sehen sei. Bestehende Handelsbeziehungen könnten nicht übergangen werden. Vor Ort seien die jeweiligen Veterinärämter für die Kontrolle des Fleisches zuständig und wenn es keine Beanstandungen gebe, gebe es keinen Grund, es vom Markt zu nehmen.

Ratsvorsitzender Prekel bittet darum, dieses Thema auch über die Samtgemeinde-App zu veröffentlichen, um möglichst viele Bürger/innen für dieses Thema zu sensibilisieren.

Punkt 3: Bürgerfragestunde

Ratsvorsitzender Prekel richtet sein Wort an die Zuhörer im Saal und fragt, ob es Fragen im Rahmen der Bürgerfragestunden zu beantworten gebe? Dieses ist nicht der Fall.

Punkt 4: Vorstellung der Ergebnisse der Befragung der Zielgruppe "60 + Generation" durch Frau Lucks vom Caritasverband

Ratsvorsitzender Prekel begrüßt nochmals Frau Annegret Lucks vom Caritasverband und bittet sie, das Ergebnis der Bürgerbefragung der Zielgruppe 60+ bekannt zu geben.

Frau Lucks bedankt sich für die Einladung und spricht zunächst ihren Dank an die Samtgemeindeverwaltung, hier insbesondere an Herrn Ritz und Herrn Schröder, an die kath. und ev. Kirchengemeinde sowie Frau Anneliese Heymann, Beauftragte für Seniorenpastoral der Pfarreiengemeinschaft, für die hervorragende Zusammenarbeit aus.

Diesen Dank gibt Samtgemeindebürgermeister Ritz an Frau Lucks zurück und bedankt sich auch für die Mitarbeit des Arbeitskreises, der die Bürgerbefragung mit auf den Weg gebracht habe.

Sodann gibt Frau Lucks die Auswertung zur Bürgerbefragung der Zielgruppe „60+ Generation“ in der Samtgemeinde Freren bekannt. 2.740 Personen der Generation 60+ lebten zum Zeitpunkt der Befragung in der Samtgemeinde. Hiervon lebten 230 Personen im Thuiner Orden und in stationären Pflegeeinrichtungen, so dass 2.510 Personen für die Befragung ausgewählt wurden. 769 Rückläufer habe es gegeben, dass sei eine Quote von 31%. Die Altersstruktur der Teilnehmenden war sehr gemischt, 72% der Teilnehmenden verheiratet, 16 % alleinlebend/verwitwet, 64% leben in einem 2-Personenhaushalt und 21% in einem 1-Personenhaushalt. 207 Personen hätten angegeben, dass pflegebedürftige Personen im Haushalt bzw. in unmittelbarer Nähe leben. Die Unterstützung dieser Personen sei laut Umfrage größtenteils durch die Familie, oft in Kooperation mit einem Pflegedienst, gesichert. Rund 50 % der Befragten hätten angegeben, dass sie sich für später durchaus vorstellen könnten, eine andere Wohnform als die derzeitige (größtenteils Eigenheim) zu wählen. Zum Thema Mobilität könne gesagt werden, dass 82% der Befragten ihre Besorgungen mit dem Auto erledigen, 70 % nutzen hierfür jedoch auch das Fahrrad. Die Frage zur Berufstätigkeit nach Eintritt ins Rentenalter bejahten 149 Personen, 28 hiervon hätten sich dazu bekannt, dass es finanziell notwendig sei. Die Reaktionen zum Thema nachbarschaftliches Miteinander sowohl bei Feierlichkeiten als auch bei traurigen Anlässen bzw. bei der Unterstützung im alltäglichen Miteinander fiel mit etwa 80 – 90% durchweg positiv aus. Bei der Nachfrage nach einer möglichen Überalterung der Bewohnerstruktur in der Nachbarschaft war die Wahrnehmung sehr unterschiedlich. Die Wichtigkeit von Vereinen, Verbänden und Gruppierungen wurde mit 75% bejaht. Zum Leben in den Kirchengemeinden hätten 87 % der Befragten angegeben, dass sie sich in der kath. Kirchengemeinde gut aufgehoben fühlen, bei den evangelischen Mitchristen waren es 62%. Es wurde in der Befragung auch nach den Interessen zur Freizeitgestaltung gefragt, aber auch, wer sich hier ehrenamtlich engagieren könnte,

um solche Angebote mit zu unterstützen oder gar zu leiten. Hier habe sich eine große Bereitschaft herausgestellt. Hervorzuheben sei die Abfrage „Individueller Bedarf nach Einzelunterstützung und die Bereitschaft hier zu unterstützen“. Hier habe sich die große Bereitschaft zur Hilfe nochmals ganz deutlich herauskristallisiert, denn in jeder Abfragerubrik, z. B. Fahrdienst zu den Gottesdiensten, kleine Reparaturen etc., sei die Anzahl der Personen, die unterstützen könnten, deutlich höher gewesen als die Anzahl der Bedürftigen.

Zusammenfassend habe die Umfrage also gezeigt, dass das Zusammenleben in der Samtgemeinde Freren noch vielfach durch ein gegenseitiges, generationsübergreifendes Mit- und Füreinander geprägt sei. Dennoch dürfe man sich jetzt nicht ausruhen, müsse vorhandene Ressourcen weiter ausbauen und fehlende Strukturen schaffen, um auch weiterhin ein positives generationsübergreifendes Zusammenleben in der Samtgemeinde zu ermöglichen.

Sodann schließt Frau Lucks ihren Vortrag. Sie weist nochmals darauf hin, dass dies die Auswertung auf Samtgemeindeebene sei, für jede Gemeinde jedoch auch eine einzelne Bewertung vorgenommen wurde.

Der ausführliche Sachbericht mit den einzelnen Auswertungen zu den Fragestellungen ist dem Protokoll beigelegt.

Samtgemeindebürgermeister Ritz bedankt sich bei Frau Lucks und teilt mit, dass das Ergebnis der Umfrage nun auch auf der anstehenden Klausurtagung der Pfarrgemeinderäte der katholischen Kirchengemeinde präsentiert werde. Auch die evangelische Kirchengemeinde werde über das Umfrageergebnis unterrichtet. Des Weiteren werde es einen Pressebericht geben sowie im Mitteilungsblatt der Samtgemeinde veröffentlicht werden.

Er führt ferner aus, dass am 22.05.2018, 9.00 Uhr, im Vitus-Haus, mit dem Arbeitskreis und Prof. Selling und Frau Hof-Kleiner von der Universität Osnabrück ein Gespräch stattfinde, um das Umfrageergebnis im Zusammenhang mit den Pflegegesichtspunkten zu erörtern.

Auf Nachfrage erläutert Frau Lucks, dass eine Rückläuferquote von 31 % ein gutes Ergebnis für eine Umfrage sei. Es seien bislang ähnliche Befragungen u. a. in der Gemeinde Emsbüren, der Pfarreiengemeinschaft Lengerich-Bawinkel sowie Haselünne durchgeführt worden. Hier sei die Rückläuferquote ähnlich gewesen. Derzeit sei auf diesem Gebiet viel in Bewegung. Die Ergebnisse dieser Befragungen seien jedoch aufgrund der unterschiedlichen Fragestellungen nicht miteinander vergleichbar.

Aus der sich anschließenden Diskussion zum Thema „Wohnen im Alter“ bleibt festzuhalten, dass dieses Thema oberste Priorität haben müsse. Der demografische Wandel sei nun mal gegeben und es dürfe nicht passieren, dass Personen aus den Mitgliedsgemeinden im Alter wegziehen müssen, um ein altersgerechtes Wohnmodell in Anspruch nehmen zu können. Wichtig sei, den Menschen die Möglichkeit zu geben, vor Ort im Alter wohnhaft bleiben zu können. Es sei nun die Herausforderung der einzelnen Gemeinden herauszufinden, welche Möglichkeiten alternativer Wohnformen im Alter (z. B. Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen) umsetzbar und finanzierbar seien, um diese dann in die Wege zu leiten.

Ratsmitglied Schröder regt die Weitergabe der Daten auch an die ambulanten und stationären Einrichtungen in der Samtgemeinde an, denn auch für sie sei das Umfrageergebnis sicherlich interessant und aufschlussreich.

Ratsmitglied Determann stellt noch einmal zusammenfassend fest, dass die ermittelten Bedarfe Auftrag an die Gemeinden seien. Besonders hervorzuheben sei jedoch die hohe Engagementbereitschaft. Dieses positive Ergebnis sei ein wahrer Schatz und müsse nun auch entsprechend kommuniziert werden. Daher sei es laut Samtgemeindebürgermeister Ritz auch so wichtig, nun die Errichtung einer Steuerungsgruppe voranzutreiben, damit diese sich der gewünschten Bedarfe annehmen und Angebote ausarbeiten könne sowie das ehrenamt-

liche Engagement vorantreiben könne. Es wäre wünschenswert, wenn sich auch Personen aus dem Samtgemeinderat bereit erklären würden, in der Steuerungsgruppe mitzuwirken.

Abschließend betont Frau Heymann vom Seniorenpastoral, dass das Erhalten und Schaffen von ehrenamtlichen Strukturen auch ein großes Anliegen seitens der Kirchen sei. Es sei wichtig, sensibel für dieses Thema zu werden, die Generationen miteinander ins Gespräch zu bringen, Menschen zu ermutigen, ihr Know-How einzubringen und eine breite Vernetzung zwischen Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinden, Politik etc. zu schaffen. Die Steuerungsgruppe sollte somit politische, kirchliche wie auch soziale Aspekte einbeziehen.

Sodann verabschiedet Ratsvorsitzender Prekel Frau Lucks und überreicht ein kleines Präsent.

In diesem Zusammenhang gibt Samtgemeindebürgermeister Ritz bekannt, dass am 05.03.2018, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Frau Bianca Ungrun von der AOK Lingen zum Thema „Die Erfahrung mit den neuen Pflegegraden“ referieren wird. Ziel bei der Einführung der Pflegegrade war es, die Pflegeleistungen besser an die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, als insbesondere Menschen mit Demenz, anzupassen. Psychische und physische Faktoren der Pflegebedürftigkeit wurden gleichgesetzt. Zuvor spielten im Wesentlichen körperliche Einschränkungen für die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit eines Menschen eine Rolle. Die Mitglieder seien herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Des Weiteren erinnert er an den am 10.03.2018 in Freren stattfindenden Agil-Sporttag für Menschen in der 2. Lebenshälfte.

Punkt 5: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen
Vorlage: I/055/2018

Der Förderverein der Grundschule Beesten spendet der Grundschule Beesten für die Anschaffung von Schulmöbeln einen Betrag in Höhe von 2.836,76 € und der Förderverein der Grundschule Freren der Grundschule Freren für die Anschaffung von Laptops im Rahmen der Inklusion 2.064,00 €. Hierüber habe laut Samtgemeindebürgermeister Ritz gemäß der geltenden Bestimmungen der GemHKVO in Verbindung mit den für die Samtgemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Entscheidung über die Annahme von Spenden bei einem Betrag über 2.000,00 € der Samtgemeinderat zu entscheiden.

Sodann beschließt der Samtgemeinderat auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig, der Annahme und Vermittlung der Spenden des Fördervereins der Grundschule Beesten in Höhe von 2.836,76 € und des Fördervereins der Grundschule Freren in Höhe von 2.064,00 € zuzustimmen.

Punkt 6: 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren
(Darstellung gewerblicher Bauflächen im Osten der Gemeinde Beesten);
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: V/002/2018

Samtgemeindebürgermeister Ritz verweist zur Sach- und Rechtslage auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Vorlage V/002/2018 sowie das Protokoll der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 15.02.2018.

Sodann erläutert er nochmals kurz anhand einer Skizze den Zuschnitt des Gewerbegebietes. Hierbei galt es den unter Denkmalschutz stehenden Bahnhof Beestens sowie die stillgelegte Bahnstrecke raumplanerisch einzubinden. Zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Bedenken der Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange sei mit Herrn Großpietsch vom Planungsbüro Sweco, Lingen, ein entsprechender Abwägungsvorschlag erarbeitet worden, mit dem das Planziel wie vorgesehen umgesetzt werden könne.

Auf Vorschlag des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Samtgemeindeausschusses fasst der Rat der Samtgemeinde Freren sodann einstimmig nachstehende Beschlüsse:

- a) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung von gewerblichen Bauflächen im Südosten der Gemeinde Beesten vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs der 49. Flächennutzungsplanänderung sowie der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht und der darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (Faunistische Kartierungen und artenschutzrechtliche Stellungnahme des Dipl.-Biologen Klaus-Dieter Moormann, Lingen, vom 22.08.2017; schalltechnische Untersuchung der Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Sweco, Bremen; geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 18.10.2017) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 7: 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren
(Darstellung von Wohnbauflächen im Nordosten der Gemeinde Thuine);
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Änderung des Geltungsbereichs
c) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
d) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/003/2018

Samtgemeindebürgermeister Ritz verweist zur Sach- und Rechtslage auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Vorlage V/003/2018 sowie das Protokoll der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 15.02.2018.

Er teilt mit, dass auch hier ein entsprechender Abwägungsvorschlag, in diesem Fall mit dem Planungsbüro Stelzer, zu den eingebrachten Anregungen und Bedenken seitens der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange erstellt worden sei.

Anzumerken sei, dass es bereits 11 Bewerber auf die 14 Bauplätze gebe.

Sodann beschließt der Rat der Samtgemeinde Freren auf Vorschlag des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Samtgemeindeausschusses folgende Beschlussfassung:

- c) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung von Wohnbauflächen im Nordosten der Gemeinde Thuine vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.
- d) Aufgrund des endgültigen Ergebnisses der Grundstücksverhandlungen wird der Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplans um ca. 0,09 ha verkleinert und im Zugschnitt geringfügig geändert. Das Plangebiet hat jetzt eine Größe von rd. 1,24 ha gegenüber ursprünglich rd. 1,33 ha.
- e) Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs der 50. Flächennutzungsplanänderung sowie der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht und der darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 24.01.2018; 1. WHG-Änderungsantrag des Ingenieurbüros W. Grote, Papenburg, vom 05.12.2017; geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 19.09.2017) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 8: Zuschuss Elisabeth-Krankenhaus Thuine - Antrag auf Mitfinanzierung notwendiger Brandschutzmaßnahmen
Vorlage: IV/001/2018

Ratsvorsitzender Prekel betont einleitend die Wichtigkeit des Thuiner Krankenhauses. Auch dem Landkreis Emsland sei der Erhalt dieses Krankenhauses sehr wichtig. Bei dem vorliegenden Antrag handele es sich um einen Antrag auf Mitfinanzierung für die Umsetzung von gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen. Sodann erläutert Samtgemeindebürgermeister Ritz unter Bezugnahme auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Vorlage IV/001/2018 die Sach- und Rechtslage. Er betont, dass es in einem Krankenhaus immer Investitionsbedarf gebe, man aber im Rahmen eines am 05.01.2018 geführten Gesprächs mit den neuen Geschäftsführern Lullmann und Dr. Runde sowie der Prokuristin Straten-Barlag deutlich gemacht habe, dass sich aus dieser einmaligen Mitfinanzierung keine Automatismus ableiten lasse.

Aus der sich anschließenden Diskussion bleibt Folgendes festzuhalten:

Die Wichtigkeit und der unbedingte Erhalt des Thuiner Krankenhauses bleiben unbestritten. Es besteht jedoch Einigkeit darin, dass es nicht Aufgabe der Kommunen sein kann, sich an den Kosten für Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen von Krankenhäusern zu beteiligen. Dies sei definitiv Aufgabe des Landes, welches sich leider immer weiter dieser Aufgabe entziehe. Auch wenn der Landkreis hier – dankenswerterweise – häufig einspringe, müsse eine Co-Finanzierung seitens der Samtgemeinde Freren für die Zukunft ausgeschlossen sein. Die Mitfinanzierung dieser Brandschutzmaßnahmen sei eine einmalige Good-Will-Aktion dem neuen Betreiber des Thuiner Krankenhauses, dem Niels-Stensen-Verbund, gegenüber, um seitens der Samtgemeinde Freren zu zeigen, wie wichtig auch der Samtgemeinde der Erhalt des Krankenhauses ist.

Samtgemeindebürgermeister Ritz informiert abschließend darüber, dass er dieses Thema

auch bereits mit Landrat Winter erörtert und ihm deutlich gemacht habe, dass es weder der Samtgemeinde Freren noch der Gemeinde Thuine, auch aufgrund deren Finanzlagen, möglich sei, weitere größere Maßnahmen mitzufinanzieren.

Nach weiterer Diskussion beschließt der Samtgemeinderat einstimmig auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses, in diesem Fall einmalig einen Zuschuss zur Mitfinanzierung der Brandschutzmaßnahmen am Elisabeth-Krankenhaus Thuine in Höhe von 12,5 % der Gesamtsumme (maximal jedoch 10.625 €) zu gewähren. Die Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt und durch die Einsparungen bei den Transferaufwendungen – Senkung der Kreisumlage – gedeckt.

Voraussetzung für eine Bezuschussung durch die Samtgemeinde Freren ist in diesem Fall eine analoge Anwendung der Förderregularien des Landkreises Emsland sowie eine Beteiligung durch die Gemeinde Thuine in gleicher Höhe.

Des Weiteren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass grundsätzlich eine Mitfinanzierung weiterer Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen des Krankenhauses durch die Samtgemeinde Freren, auch aufgrund der eigenen Finanzlage, nicht vorgesehen sei.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Vorstellung des Projektes „Arbeit nach Maß“ durch das Christophorus-Werk Lingen

Samtgemeindebürgermeister Ritz teilt mit, dass die geplante Besichtigung des Christophorus-Werkes nun für den Freitag, 20.04.2018, 11.00 Uhr, geplant sei. Er habe Herrn Grönniger vom Christophorus-Werk direkt darauf aufmerksam gemacht, dass es aufgrund der Uhrzeit wohl nicht allen Ratsmitgliedern möglich sei, der Einladung zu folgen. Er bittet aber dennoch um eine möglichst rege Beteiligung der Ratsmitglieder.

Der Samtgemeinderat nimmt die Einladung zur Kenntnis.

Ausstellungseröffnung mit Jonas Reinken

Samtgemeindebürgermeister Ritz informiert über die am Sonntag, 25.02.2018, 11.00 Uhr, hier im Sitzungssaal stattfindende Ausstellungseröffnung von Jonas Reinken. Seine Kunstwerke hängen bereits hier im Rathaus aus.

Ratsausflug

Samtgemeindebürgermeister Ritz gibt bekannt, dass der für dieses Jahr geplante Ratsausflug nach Brüssel nicht stattfinden könne, da es dem „Experten für Brüssel“, Ratsmitglied Lis, aufgrund der erfreulicherweise bevorstehenden Geburt seines 2. Kindes nicht möglich sei, selber an dem Ausflug teilzunehmen. Die Fahrt werde zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Dennoch möchte man an dem Samstag, 29.09.2018, für eine Tagesfahrt festhalten. Das Planungsteam Ansgar Mey und Sonja Ahrend werden zu entsprechender Zeit weitere Informationen bekannt geben.

Gespräch mit der Rektorin der Paul-Moor-Schule, Frau Tholemeyer-Nöhring, über eine mögliche Weiterführung der Schule

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet über das heutige Gespräch mit der Rektorin der

sich in Trägerschaft des Landkreises Emsland befindlichen Paul-Moor-Schule, Frau Thole-meyer-Nöhring. Sie berichtet, dass der Landkreis Emsland beabsichtige, einen Antrag auf Fortsetzung der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zu stellen. Sollte dieser Antrag bewilligt werden, wäre der Fortbestand der Paul-Moor-Schule erst einmal bis zum Jahre 2028 gesichert. Dies würde bedeuten, dass ab sofort eine Beschulung ab der 5. Klasse wieder möglich wäre. Bei 13 Anmeldungen wären die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung geschaffen. Derzeit lägen die Anmeldezahlen jedoch bei 10-12 Kindern, in den vergangenen Jahren im Schnitt bei 8 – 10 Kindern.

Sofern die Antragstellung auf Weiterführung der Paul-Moor-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ im Schulausschuss des Landkreises positiv beschieden werde, sollte dies schnellstmöglich, auch über die Samtgemeinde-App, veröffentlicht werden, damit dann zum Schuljahr 2018/2019 auch wieder eine 5. Klasse eingeschult werden kann.

Um letztlich die Chance zu haben, den Schulstandort dauerhaft zu sichern, strebe die Schule einen weiteren Schwerpunkt, nämlich den Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ an. Hier steige der Bedarf und im Landkreis Emsland gebe es derzeit nur eine dieser Schulen in privater Trägerschaft und zwar im Norden des Landkreises. Von hier müssten die Kinder zum Eylardus-Werk nach Bad Bentheim. Im Kreis Steinfurt gebe es bereits 4 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“.

Bewertung des Landkreises Emsland mit anderen Landkreisen

Ratsmitglied Meyer fragt an, welche Ursachen dafür verantwortlich seien, dass der Landkreis Emsland im Vergleich mit anderen Landkreisen derart an Boden verloren habe. Laut Ratsvorsitzendem Prekel ist das in der Presse aufgeführte Ranking zum vorherigen mit einer anderen Gewichtung belegt worden und darüber hinaus auch so nicht aussagekräftig. Z. B. habe das Thema Breitbandausbau in der Bewertung der Landkreise ebenso wenig Berücksichtigung gefunden wie die Arbeitslosenstatistik. Derzeit prüfe der Landkreis die Möglichkeit einer Richtigstellung. Grundsätzliches Ziel sei es aber, schnell wieder nach vorne zu kommen.

Kommunikation im Samtgemeinderat

Samtgemeinderatsmitglied Determann zeigt sich überrascht über den TOP 3 „Bürgerfragestunde“, der zu damaliger Zeit einstimmig von der Tagesordnung genommen worden sei, da die Bürger der Samtgemeinde dieses Angebot nicht genutzt hätten. Wenn dieser Punkt wieder Bestandteil der Ratssitzungen werden solle, müsse man dieses auch entsprechend kommunizieren und den Bürgern bekannt geben. Hierzu teilt Samtgemeindebürgermeister Ritz mit, dass in der Sitzung des Samtgemeinderates am 14.12.2017 darüber gesprochen worden sei und keine Bedenken darüber geäußert worden seien, diesen Punkt wieder mit auf die Tagesordnung zu setzen. Er sagt jedoch zu, die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde sowohl über die Samtgemeinde-App als auch durch einen Artikel im Mitteilungsblatt der Samtgemeinde Freren darüber zu informieren.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Prekel um 20.40 Uhr die Sitzung.